

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

4.6.1853 (No. 130)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. Juni.

N^o 130.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Preitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Dienstnachricht.

Karlsruhe, 2. Juni.

Seine königliche Hoheit der Regent haben den Staatsrath Freiherrn von Marschall, unter Anerkennung seiner geleisteten treuen Dienste, der Stelle eines Präsidenten des Ministeriums des Innern in Gnaden zu entheben, und dem Präsidenten des Justizministeriums, Staatsrath Freiherrn von Wechmar, bis auf Weiteres auch die Leitung des Ministeriums des Innern gnädigst zu übertragen geruht.

Die Massen und die Persönlichkeiten.

V.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Offenbar ist es die Grundbedingung jeder gedeihlichen Entwicklung des Staates, daß seine Leitung von einem Geiste durchdrungen sei, und daß in diesem Geiste sich die jeweilige Zeitbildung und Zeitentwicklung in ihrer Wahrheit und Reinheit abspiegeln. Wie nun eine Regierung, welche z. B. Kunst und Wissenschaft fördern will, erbärmliche Mißgriffe begehen würde, wenn sie sich hierbei leiten ließe von dem Maße der Bildung und Einsicht, welches in den Massen und der dilettantischen Durchschnittsbildung herrschend ist, und dem wahren Verständniß von Kunst und Wissenschaft so fern als möglich steht; wie sie, wenn sie bloß sich leiten ließe, ein eben so in sich gespaltenes Halb- und Gehaltloses darstellen würde, als die öffentliche Meinung in diesen Dingen selbst ist, — ebenso würde kein Staat bestehen können, dessen Regierung in politischen Dingen lediglich von den die Masse beherrschenden Gedanken und Angelegenheiten sich leiten ließe und beherrschen lassen. Der repräsentirt etwa die Massenbildung unserer Zeit, unserer unmittelbaren Gegenwart eine so in sich harmonische, sittlich und geistig hochstehende Macht, daß eine Regierung nichts Besseres thun könnte, als sich lediglich zum Organ ihrer Offenbarung zu machen? Wir appelliren an die Erfahrungen, die selbst der Liberalismus dieser Massenbildung gegenüber gemacht hat, und sehen nicht an, unserselbst zu behaupten, daß, wenn es je nötig war, daß eine Regierung ihren Standpunkt über dem Chaos, dem wüsten Durcheinander grenzenloser Begriffsverwirrung und geistiger wie sittlicher Verwirrung nehme, wie es sich in den Massenbewegungen unserer Zeit dargestellt hat, es Dies in dieser Zeit der Fall ist.

Wohin sollte es mit dem Staate kommen, wenn seine Leitung dem im Schooße des Massengeistes gährenden Mächten hingegeben wäre! Er würde einem Menschen gleichen, der von dem einen Element der öffentlichen Meinung am rechten, vom andern am linken Arm, von dem einen am rechten, vom andern am linken Fuße gepackt hin- und hergezerrt und am Ende unfehlbar zerrissen würde.

Nein, so lange nicht die Blüthe der Bildung einer Nation ihren Ausdruck in so gleichmäßiger Vertheilung auf die sämtlichen Individuen derselben findet, wie Dies bei dem Triebe und Instinkte der Thierwelt der Fall ist, so lange wird auch nicht die Rede davon sein können, daß der Staat und seine Regierung nur der Ausdruck des Massengeistes sein sollte.

Daß aber dormalen der Massengeist die Blüthe unserer nationalen Bildung und Entwicklung nicht darstelle, daß in die Massen leider der Giftstoff der aus dem A u s l a n d zu uns verschleppten Krankheit einer in Fäulniß übergegangenen Bildung eingebracht sei, daß diese Krankheit bei uns endemisch zu werden drohe, daß die höchsten Heiligtümer unserer Nationalität, die deutsche Kunst, Wissenschaft, Literatur, in Gefahr stehen, in der glühenden Ullarmung dieses Molochs des rohesten Materialismus in Asche verwandelt zu werden, das Alles ist so wenig zu bestreiten, als daß wir aus den uns drohenden Gefahren nicht durch eine Reaktion der Massen, sondern durch die rettenden Thaten der die besseren Elemente der Zeit darstellenden und für die Rettung ihre Person einsetzenden Persönlichkeiten befreit worden sind.

Den besseren Elementen des Volksgeistes das Uebergewicht der Macht und des Einflusses auf den Gang und die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten dauernd zu sichern, und dafür zu sorgen, daß die staatlichen Formen in ihrer Entwicklung und Fortbildung aus dem nationalen Geiste herauswachsen und nicht nach der Schablone fremder Muster zugeschnitten werden, das ist die Aufgabe staatsmännischen Wirkens in unserm Vaterlande; und in diesem Geiste zu handeln wird zu seiner Veruhigung im Innern und zu seiner Kräftigung nach außen mehr beitragen, als wenn man zu der vorhandenen Verwirrung der Begriffe noch eine weitere fügt, und für die Zukunft den Trost sucht, wo kaum noch die Trostlosigkeit und die Verzweiflung der Gegenwart war.

Oder würde es anders kommen, wenn die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten der Monarchie entwunden und in die Hände der Demokratie gelegt würde? Eine neue Revolution würde abermals den schlechten Elementen die Gewalt in die Hände spielen; denn nur die schlechten Elemente können im Sturze der Monarchie ihren Vortheil finden. Die schlechten Elemente der Massen würden mit der Monarchie zugleich die Mittelklassen, Eigenthum und Intelligenz

ins Verderben reifen, und aus dieser Herrschaft der Vielen am Ende freilich wieder die eines Einzigen, d. h. die Diktatur, hervorgehen.

Wir fragen, ob dieser Aussicht gegenüber der jetzige Zustand nicht ein goldener sei? Wir haben weder die Pflicht, noch die Neigung, Alles schön und gut zu finden, was in Deutschland besteht, aber auch Das sehen wir uns nicht laut zu erklären, daß nur in den jetzigen Zuständen die Möglichkeit einer fortschreitenden Vervollkommnung im Einzelnen liege, und daß jedes patriotische Bestreben dahin gerichtet sein müsse, uns den positiven Rechtsboden zu erhalten, der in dem Geiste unserer ganzen Geschichte seine feste und zugleich lebendige Grundlage hat, während das Herbeiziehen, sei es französischer oder nordamerikanischer Theorien nur das Tödtliche und Ertrübende ist. Uebrigens möchten selbst die amerikanischen, mit der Sklaverei so gut sich vertragenden allgemeinen Menschenrechte für unsere Massen ihren Hauptreiz bereits verloren haben; denn die Elemente, die eine Revolution zur Macht berufen würde, sind längst auch über die amerikanische Staatsidee hinaus.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 3. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 21 enthält 1. unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Kön. Hoh. des Regenten, und zwar Ordensverleihungen. Sr. Kön. Hoh. der Regent haben dem Oberbaurath Hüblich das Kommandeurkreuz zweiter Klasse, und dem Geh. Finanzrath Kamm das Ritterkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens gnädigst zu verleihen geruht.

2. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, und zwar 1) Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums des Innern, die Patenterteilung an die Fabrik Wohlgelegen und Heilbronn in Mannheim, und an den Mechaniker K. Künd in Mannheim betr. 2) Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 18. v. M., wonach die Ingenieurkandidaten K. Fr. Klein von Weinheim, Chr. Maiba von Schiltach, und G. Gehres von Karlsruhe nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden sind. 3) Bekanntmachung desselben Ministeriums, die Bewerbung um einen Freipost in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt zu Baden betreffend. 4) Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums vom 31. v. M., die an diesem Tage stattgehabte Serienzählung für die zweite diesjährige Gewinnziehung des Anlehens zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

3. Dienstverleihungen. Die katholische Pfarrei Altbreisach, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 4000 fl. Die katholische Pfarrei Ettlingen, mit einem Einkommen von jährlichen 2100 fl. Die katholische Pfarrei Ludwigsbafen, Amts Stodach, mit einem beiläufigen Einkommen von 750 fl. Die katholische Pfarrpfunde an der Spitalkirche zu Konstanz, mit einem beiläufigen Einkommen von 1800 fl. Die Bewerber um diese Pfründen haben sich nach Maßgabe des §. 5 der landesherrlichen Verordnung vom 1. März 1853 bei dem erz. Ordinariate innerhalb sechs Wochen zu melden und gleichzeitig Abschriften ihrer Meldungen dem katholischen Oberkirchenrathe vorzulegen.

4. **Karlsruhe**, 3. Juni. Nach allerhöchster Ord. Nr. 24 vom 29. v. M. tritt Leutnant Peterson von der Pionnierkompagnie nach nunmehr vollendetem Kurs in dieser Waffe zur Infanterie zurück, und wird in das 1. Infanterieregiment (Grenadier-) Regiment eingetheilt. Zugleich wird Leutnant Nothliß vom Artillerieregiment zur Pionnierkompagnie versetzt. Beide Versetzungen haben am 15. d. in Vollzug zu treten.

Durch a. h. Ord. Nr. 25 vom 31. v. M. wird die Dienstauszeichnung 1. Kl. für Unteroffiziere und Soldaten 1 mal, 2. Kl. 2 mal, und 3. Kl. 13 mal an Militärbedienstete und Angehörige des Großh. Armeekorps verliehen.

Durch a. h. Ord. Nr. 26 vom 31. v. M. wird dem Major und Flügeladjutanten Keller die Erlaubniß erteilt, das ihm von Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien verliehene Ritterkreuz des militärischen St. Georgs-Ordens anzunehmen und zu tragen. Endlich durch a. h. Ord. Nr. 27 vom 31. v. M. wird dem Kommandanten der Infanterie, Generalmajor v. Röder, die Stelle des Vorstandes in der Verwaltungskommission der Militär-Wittwenkasse übertragen.

* **Karlsruhe**, 3. Juni. Da Sie der Besprechung literarischer Werke, die unser Land betreffen, gerne Raum zu gewähren pflegen, so wird Dies um so mehr der Fall sein, wenn es sich um eine Schrift handelt, welche die Verwaltung eines wichtigen Staatszweiges zum Gegenstand, und in Anlage und Durchführung einen neuen Weg betreten hat. Wir meinen das so eben erschienene Buch: „Die badische Militärverwaltung von Geh. Kriegsrath Dr. Bogelmann.“ Der Hr. Verfasser, als Schriftsteller in verschiedenen Fachern rühmlich bekannt, hat es unternommen, auf Veranlassung des Großh. Kriegsministeriums eine Darstellung der großh. badischen Militärverwaltung (im ausgedehnten Sinne) zu geben. Wenngleich das Buch als Handbuch für Offiziere

und Kriegsbeamte, und als Anleitung zu Vorlesungen für das Kadettenkorps bezeichnet ist, so ergibt sich schon aus den ersten Blättern, daß es nicht allein für das Militär, sondern auch für Alle, welche sich mit staatswirtschaftlichen Gegenständen befassen, insbesondere aber für diejenigen, welche berufen sind, den badischen Staatshaushalt näher in's Auge zu fassen, von großem Interesse ist.

Jede Militärverwaltung umfaßt eine Menge der verschiedenartigsten Gegenstände, und schon deshalb ist es schwierig, den großen Haushalt kennen zu lernen. Die eigenthümlichen Verhältnisse des Militärwesens machen aber das Verständniß des Details noch viel schwieriger. Alle Schriften, die bis jetzt über Militärverwaltung verschiedener Staaten erschienen sind, haben sich darauf beschränkt, die für einzelne Verwaltungszweige behandelten und noch bestehenden Vorschriften ohne weitere Begründung zusammenzustellen. Den Zusammenhang der Militärverwaltung mit der Staats- und Volkswirtschaft zu erörtern, ist bis jetzt nicht einmal gründlich versucht worden. Die vorliegende Schrift hat das Letztere mit Glück gethan und gibt nicht allein ein Bild der einzelnen Verwaltungszweige mit dem ganzen neuern Organismus nach den jetzt bestehenden Vorschriften mit Rückblicken auf die Vergangenheit, sondern führt auch die Grundsätze an, worauf die Verwaltung beruhen soll. Der Hr. Verfasser sagt in der Vorrede, daß die badische Militärverwaltung, obgleich noch mancher Verbesserung fähig, ohne Scheu vor das Licht der Öffentlichkeit treten kann. Dies ist die beste Anerkennung der großen Verdienste der H. H. Präsidenten, welche dem Großh. Kriegsministerium in den letzten 20 Jahren vorgestanden sind. Die Veröffentlichung der Verwaltungsgrundsätze und Vorschriften muß deshalb auch manches un begründete Vorurtheil beseitigen und manche tadelnde Phrasen verstummen lassen, wie solche wohl gehört worden sind. Wer das Budget über den Militäraufwand zur Hand nimmt, wird ohne Kenntniß des Details nicht im Stande sein, ein richtiges Verständniß zu erlangen; die Kammerverhandlungen verschiedener Staaten haben die Wahrheit dieses Satzes zur Genüge dargezogen. Aus dem reichen Inhalt der Bogelmann'schen Schrift wird Jeder über die ganze Militärverwaltung Badens bis in die kleinste Einzelheit belehrt und sich ein richtiges Urtheil bilden können. Es umfaßt 1) die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze; 2) Wirkungskreis des Kriegsministeriums; 3) Verwaltungszweige mit Geschäftsbetrieb-Personal, als: Zeughaus-Direktion, Montirungscommissionariat, Baudirektion u. c.; 4) Spezielle Grundsätze in Bezug auf Befriedigung der einzelnen Bedürfnisse des Armeekorps, als: Aufwand für Offiziere und Mannschaft, Gage, Löhnung, Brod, Unterkunft, Ausrüstung, Bekleidung, Krankenpflege, Unterricht, Gottesdienst, Pensionen u. c.; 5) Rechnungswesen, und 6) Grundstoffs- und bewegliches Vermögen.

Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen, da hier nicht der Ort ist, in das Einzelne der Schrift, die so viel Interessantes bietet und von den umfassenden Kenntnissen des Hrn. Verfassers zeugt, einzugehen, sind aber überzeugt, daß dieselbe auch außerhalb Baden willkommen sein und überall gerechte Anerkennung finden wird.

4. **Nastatt**, 2. Juni. Zur Inspektion der österreichischen Garnison und ihrer sämtlichen Verpflegsanstalten sind heute die hohen k. k. Offiziere der Feldmarschall-Leutnant v. Mertens und der General v. Schmerling hier eingetroffen und im Gasthause zum Goldenen Kreuze abgestiegen. Große Abendmuffel unter Fackelbeleuchtung und darauf ähnlicher Zapfenstreich werden deshalb heute Abend, ausgebehrte militärische Exercitien morgen früh stattfinden.

5. **Baden**, 3. Juni. Gestern Abend sind Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen zu einem längern Aufenthalt hier eingetroffen. Im Gefolge Ihrer Königl. Hoheit befinden sich die Frau Gräfin Oriolla, die Frau Gräfin Hake und der Kammerherr Graf Boos-Walbeck. Dem Benehmen nach wird die Frau Prinzessin die beabsichtigte Reise nach London von hier aus antreten, und von dort unmittelbar zur Bollenburg ihrer Badefur zurückkehren.

6. **Aus der Saar**, 1. Juni. Ich habe im letzten Briefe des rühmlich bekannten Lebens unserer Gegend erwähnt; jetzt seien mir einige Worte der Erinnerung über einen nicht minder ruhmwürdigen Todten gestattet, dessen Namen sich mit Donaueschingen verknüpft. Wer hat Wpland's Dichtungen ins Innere eingeschoben, ohne sich Konradin Kreuzer's zu erinnern, dessen Melodien so recht erst den Reichtum an Gefühl, der in den einfachen Worten der „Wanderlieder“ liegt, auch der Menge mittheilt, die dergleichen nicht aufsucht, sondern an sich herankommen läßt! Mag die feurige Instrumentation seiner ersten Oper „Libussa“, seiner besten, des „Nachtlagers von Granada“, seinen Ruf weiterhin begründet haben, — immer wird der Alles umschlingende Gesang seiner Tondichtungen bleiben, wenn auch das Rauschen der Instrumente verhallt, von Andern überboten ist; und gerade Das bildet vielleicht den bleibenden Vorzug des „Nachtlagers“, daß es mehr lyrische, als dramatische Musik bietet, mehr Bardiet, als Oper scheint. Kreuzer ist nicht in Donaueschingen, sondern im Fürstbergischen Städtchen Möstkirch in Schwaben geboren; sein Bildungsgang hat auffallende

Ähnlichkeit mit dem seines Kunstverwandten Schelle; es ist der, durch welchen meist im vorigen Jahrhundert das Talent aus der Hütte sich emporarbeitete. Den als Chorknaben in seiner Vaterstadt durch schöne Stimme und Bidsamkeit ausgezeichneten Knaben nahm das Kloster Zwiefalten als Schüler auf; schon im 16. Altersjahre konnte der für seine Zeit berühmte Kontrapunktist Weinrauch ihn als jungen Meister entlassen. Sechsjähriges Wandern als Musiklehrer, Klavier- und Klarinettspieler machte seinen Namen bekannt; Wien, das gesangreiche, legte die letzte Feile an seine Bildung, und so erhielt er im 30. Lebensjahre 1812 den Ruf als königlicher Hofkapellmeister nach Stuttgart. Gern folgte er nach sechs weitem Jahren, als der Tod des Königs ihn der Dankesspflicht entbunden, dem Ruf nach Donaueschingen, wo mit dem Regierungsantritte und der Vermählung des jugendlich feurigen Fürsten Karl Egon, des treuen Bogtes jedes Guten und Schönen, auch seiner Kunst eine neue Zukunft blühte, die unter ihm, unter seinem Nachfolger zur schönen Frucht gereift ist.

Doch bald sagte ihn das verhängnisvolle Geschenk, welches die Götter mit der Dichtergabe ins Menschenherz gelegt, das Heimweh nach dem Reiche des Gesanges, das nicht von dieser Welt ist und sich in dem unruhigen Drängen nach andern Kreisen offenbart. Mit Urlaub ging er 1821 nach Wien, um die „Libussa“ zur Aufführung vorzubereiten; im Reize alter Bekanntschaften wählte er neues Glück zu finden. Freundschaftlich entsprach der Fürst, sein Herr, seiner Bitte um Lösung des bisherigen Verhältnisses. Doch vom Kärntner Thor drängte es den Meister bald zum Josephstädter Theater, von da nach Paris, aus der Fremde wieder in die Heimath zurück, wo er die einzige Ruhestätte fand, die solchen Herzen beschieden ist — das Grab.

Doch wie Schelle seine Hütte in der Heimath wieder baute, so drängte es auch Kreuzer, Donaueschingen wieder zu sehen, wo er doch — wie er sagte — seine schönsten Tage verlebt. Als Greis betrat er noch einmal die Räume, in denen er einst den Zaubersab seiner Melodien geschwungen; die Freundschaft Sr. Durchl. des Fürsten gönnte einem Kreise alter Freunde und neuer Bewunderer, den Schwanengesang des alten Maestro zu hören; er strebte noch den letzten Weg desselben durch sein Gönnerwort zu ebnen.

Bald darauf vernahm man, daß Konradin Kreuzer's Name nur noch der Erinnerung angehört:

„Der Traum eines Schattens ist der Mensch.“

Konstanz, 2. Juni. Der kürzlich bekannt gewordene Beschluß des schweizerischen Bundesraths, Mahnungen zur Ausrüstung der Kontingente an die Kantone betreffend, scheint rasch zum Vollzug zu kommen, da man aus unserer Nachbarschaft, dem Kantone Thurgau, vernimmt, daß dort bereits die Einberufung an die Milizen ergangen ist. Ungeachtet dieser Maßnahmen von kriegerischem Aussehen darf man als sicher annehmen, daß die überwiegende Mehrzahl der Schweizer selbst nicht an Krieg denkt, sondern die Sache so auffaßt, es handle sich für die Schweiz nur darum, mit den möglichst geringen Opfern sich aus der jetzigen schwierigen Lage zu befreien.

Stuttgart, 2. Juni. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Standesherren wurde das Gesetz über die Besteuerung von Mißbräuchen bei Liegenschaftsveräußerungen in der Endabstimmung mit 28 Stimmen gegen die eine des Präsidenten von Harpprecht angenommen.

In der Zweiten Kammer beantragte die volkswirtschaftliche Kommission in einem von Dörtenbach erstatteten Bericht die nachträgliche verfassungsmäßige Genehmigung der verschiedenen, seit der letzten Zustimmung abgeschlossenen Verträge des Zollvereins mit andern Staaten (mit Belgien, den Niederlanden, der ottomanischen Pforte), sowie verschiedener, auf Zollvereins-Gegenstände bezüglicher Verordnungen. Die Kammer ertheilte ihre Zustimmung. Bei dem Vertrag mit Belgien wünschte Wohl keine Erneuerung, weil derselbe der deutschen Eisenindustrie nachtheilig sei; worauf der Finanzminister bemerkte, daß die deutsche Eisenindustrie des fremden Roheisens nicht entbehren könne, und daß man, wenn man kein belgisches erhalte, das theuere englische nehmen müsse. Zudem habe sich Württemberg Vortheile für die Einfuhr württembergischen Steinsalzes in Belgien errungen und werde diese Vortheile bei einer Erneuerung des Vertrags zu vermehren bemüht sein. Das neue Steinsalzwerk in Friedrichshall werde hauptsächlich nach Belgien und den Niederlanden ausführen.

Die Vertragung der Kammern, welche, wie man vorige Woche glaubte, wohl bis heute hätte eintreten können und sollen, ist durch die Verzögerung des Wohl'schen Berichts über die Abänderung des Branntweinsteuer-Gesetzes ebenfalls verzögert worden und wird somit nicht vor Samstag oder Montag, vielleicht noch später, erst eintreten können.

Diesen Abend ist die „Schwäb. Ztg.“ abermals mit Beschlag belegt worden. — Nächsten Freitag wird Guskow's Trauerspiel „Antonio Perez“ zum ersten Male hier aufgeführt werden.

München, 1. Juni. Von dem hiesigen Schwurgericht, welches erst dieser Tage einen Schwermörder zum Tod verurtheilte, wurde gestern wieder ein Todesurtheil gefällt, und zwar gegen den Schustergehilfen M. Ostermaier von Altomünster, welcher am 16. Mai v. J. Morgens in einem an der Ebersberg-Würthener Landstraße befindlichen Gehölze dem mit ihm reisenden Sattlergehilfen Friedrich Keble aus Bonndorf im Großherzogthum Baden in der Absicht, an ihm eine Entwendung zu begehen, einen Stich in den Unterleib versetzte und hiedurch dessen Tod bewirkte hatte.

Ludwigshafen, 1. Juni. (Pfalz. Z.) Die Grunderwerbungen für die Neustadt-Weisenburger Eisenbahn werden dem Vernehmen nach am 15. d. M. beginnen. Es ist jetzt gegründete Hoffnung vorhanden, daß vom 15. d. an ein direkter Bahnzug von Berlin über Frankfurt, Ludwigshafen und Forbach nach Paris und von Paris nach Berlin zu Stande komme.

Frankenthal, 30. Mai. (Pfalz. Z.) Heute Mittag erfolgte durch das hiesige kön. Justizpolizeigericht der Spruch des Urtheils in der Buchersache gegen den Rentner Georg Jakob Reger von Freinsheim und Konsorten. Reger, der auch heute vor Gericht nicht erschienen war, ist zu 30,000 fl. und seine drei Mitschuldigen (israelitische Makler) sind zusammen zu 5000 fl. Geldbuße verurtheilt worden. Für diese Letzteren wurde Reger haftbar erklärt. Unmittelbar hierauf wurde das Urtheil gegen den Handelsmann Seligman Löb von Freinsheim, welcher in der Reger'schen Untersuchung als Makler figurirte, verkündet. Derselbe ist seit längerer Zeit flüchtig und nebst dem Vergehen des Gewohnheitswuchers auch noch der Prellerei und Unterschlagung beschuldigt. Er wurde wegen dieser Vergehen zu 2854 fl. Geldbuße und 18 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. Ueberdies steht er hier noch wegen Meineids in Untersuchung.

Kassel, 1. Juni. (Fr. Post.) Dem kurfürstlichen Hofe ist die vollzogene Vermählung Sr. hochfürstl. Durchlaucht des Prinzen Friedrich von Hessen mit der Prinzessin Anna von Preußen Kön. Hoh. Seitens des preussischen Hofes durch den besondern dazu abgeordneten Flügeladjutanten Sr. Kön. Majestät, Major v. Schlegel, offiziell notifizirt worden. Derselbe wurde mit vieler Auszeichnung aufgenommen und am gestrigen Tage zu großer Tafel am kurfürstlichen Postlager zu Wilhelmshöhe gezogen.

Koblenz, 2. Juni. Unser Oberpräsident v. Kleist-Regow ist seit vorgestern von Berlin zurück. Man bebauert es hier, daß er auf dem letzten Landtag nicht eifriger für unsere linksrheinische Eisenbahn gewirkt, für welche der bekannte Reichensperger'sche Antrag nicht einmal zur Debatte gekommen ist.

Die mehr besprochene Verschmelzung der Kölner und Düsseldorf'scher Dampfschiffahrts-Gesellschaften in eine soll, wie ich eben erwähnte, nun am 9. d. endlich erfolgen.

Die Artillerie und die Pioniere, welche die großen Uebungen und Belagerungsarbeiten in unserer Nähe ausführen sollen, treffen bereits abtheilungsweise hier ein.

Hannover, 31. Mai. (Z. f. N.) Beide Kammern haben heute in vertraulicher Sitzung die Jolleinigungs-Verträge mit Einschluß des Münz- und Zollartikels genehmigt und dabei beantragt, daß die kön. Regierung auf das Zustandekommen eines gemeinsamen Handelsgesetzbuches für Deutschland hinwirken wolle.

Schwerin, 29. Mai. (N. Z.) Am 1. Juni findet hier unter größerem militärischen Feierlichkeiten die Einweihung des Denkmals statt, das auf dem Erzerzierplatz den 1848 in Schleswig-Holstein und 1849 in Baden gefallenen medlenburgischen Kriegeren errichtet ist.

Altona, 31. Mai. (Hann. Ztg.) Das neueste Stück des Ministerialblatts vom 5. d. M. enthält ein Patent, wonach mit dem 1. Juni der für die Gesamtmonarchie beabsichtigte Zolltarif schon für Holstein in Kraft tritt. Die Differenzen zwischen dem noch geltenden dänischen Tarife und dem neuen holsteinischen sollen bis auf Weiteres durch Differenzialzölle ausgeglichen werden. Ein anderes Patent von demselben Tage verfügt auch die Aufhebung der Altonaer und Wandsbeker Zollbegünstigungen vom 1. Juni.

Berlin, 31. Mai. Die „Zeit“ stellt heute ein Nachgeben Rußlands in Aussicht. Rußland habe, sagt sie, ein eigentliches „Ultimatum“ durchaus nicht gestellt. Man dürfe nicht vergessen, daß der ostensible Zweck der Sendung des Fürsten Menschikoff, der in den amtlichen Erklärungen des Petersburger Kabinetts als der hauptsächlichste vorangestellt wurde, kein anderer war, als die Herstellung des durch die neueste Uebereinkunft mit Frankreich verletzten Besitzstandes in Bezug auf die hl. Stätten des gelobten Landes. Dieser Zweck war bereits vollständig erreicht, als die Unterhandlungen über andere Punkte begannen, die, wenn sie auch eine ungleich größere politische Bedeutung hatten, doch von dem Petersburger Kabinet schon dadurch, daß sie nur gelegentlich und in zweiter Reihe geltend gemacht wurden, als solche bezeichnet waren, auf die man von russischer Seite wenigstens augenblicklich einen geringeren Werth legte und die man daher mehr als eine Sache des freundlichen Uebereinkommens betrachtete. Wenn auch Fürst Menschikoff später trotz der ersten Weigerungen der Pforte auf seiner Forderung beharrte, und wenn er wiederholt eine Frist bestimmte, innerhalb welcher er eine zustimmende Antwort erwarten wollte, so könne man in diesem Verfahren zwar eine scharfe Praxis, ein starkes Drängen, aber noch kein eigentliches Ultimatum sehen, sofern man unter einem Ultimatum eine peremptorische Forderung versteht, mit welcher die Drohung verbunden ist, daß die Zurückweisung als ein Grund zur Kriegserklärung oder als ein Casus belli betrachtet werden würde. Von einer solchen Drohung habe bis jetzt Nichts verlautet, da die Anzeige, auf welche Fürst Menschikoff sich beschränkt hat, daß er im Falle der Ablehnung Konstantinopel verlassen würde, wenn auch nicht allzu freundlich, doch immer noch weit entfernt von der Androhung einer Kriegserklärung sei. „Unter diesen Umständen“ — sagt die „Zeit“ — „halten wir es daher für das Wahrscheinlichste, daß die seitdem erfolgte Abreise des Fürsten keine andere Folgen haben wird, als daß die diplomatischen Beziehungen zwischen der Pforte und Rußland eine Zeit lang unterbrochen bleiben, um später wieder aufgenommen zu werden. Dasselbe ist bekanntlich auch im Jahr 1849 geschehen, nachdem das Petersburger Kabinet sich überzeugt hatte, daß die damals von ihm erhobene Forderung einer Auslieferung der Flüchtlinge, wenn dieselbe in ihrer vollen Strenge aufrecht gehalten worden wäre, zu einer ersten Gefährdung des allgemeinen europäischen Friedens geführt haben würde.“

Der Abgeordnete zur Zweiten Kammer, Graf zu Limburg-Styrum, hat sein Mandat niedergelegt, weil er sich — wie er in einer Erklärung an seine Wähler sagt — nicht im Stande fühle, den Erwartungen der konservativen Majorität der Wähler, der er sein Mandat verdanke, zu entsprechen.

Ein Ministerium, dessen Bestrebungen auf dem Gebiet der innern Politik er table, und welches in finanzieller wie in national-ökonomischer Hinsicht Grundzüge befolgt, welche ihm prinzipiell falsch, jedenfalls aber Schlesien schädlich erscheinen, könne er nicht unterstützen.

Wie die „W. Z.“ berichtet, hat Landgraf Wilhelm von Hessen, der künftige Thronfolger in Dänemark, jetzt zu Gunsten seines Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, auf die Thronfolge verzichtet.

Die hiesige Gewerbehalle, bekanntlich das gemeinsame Verkaufsorte einer bedeutenden Anzahl namentlich ärmerer Handwerker jedes Gewerbes, welche fortwährend eine hübsche Industrieausstellung im Kleinen unterhalten, wird demnächst aus der Jägerstraße nach dem Oropius'schen Diorama in der Georgenstraße verlegt.

Berlin, 1. Juni. Gestern Abend hatte Hr. v. Mantuffel eine lange Konferenz mit dem kön. großbritannischen Gesandten Lord Bloomfield. Es kam in derselben, wie berichtet wird, auch die türkische Frage zur Sprache. Nachrichten, welche neuerdings aus St. Petersburg hier eingegangen, lassen mit Bestimmtheit annehmen, daß Rußland seinen in Konstantinopel eingenommenen Standpunkt im Wesentlichen festhalten werde. Namentlich soll von Seiten des Kaisers Nikolaus keinerlei Desavouirung der vom Fürsten Menschikoff in der türkischen Hauptstadt gethanen Schritte zu erwarten stehen. Trotzdem bleibt hier die Meinung von einer friedlichen Lösung der Streitfrage vorherrschend. Man will in einigen Kreisen Grund zu der Annahme haben, daß die den europäischen Mächten gemeinsame Frage wegen der christlichen Kirche und ihrer Befenner der Türkei gegenüber schließlich auf einem Kongreß der Mächte zum Austrag gebracht werden.

Was mehrere Blätter neuerdings über ein gemeinschaftliches Auftreten Oesterreichs und Preußens in der Schweizer Frage berichteten, findet hier in der Beziehung seine Bestätigung, daß Preußen in vollkommener Anerkennung der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der österreichischen Forderungen, namentlich der Flüchtlingsfrage, durchaus bereit ist, zur Unterstützung desselben dem kaiserl. Kabinet in jeder Weise seine guten Dienste zu gewähren. Die von dritter Seite angeregte Idee, die schweizerische Angelegenheit demnächst vor den Deutschen Bund zu bringen, und hierbei gleichzeitig die Neuenburger Frage von Bundes wegen mit aufzunehmen, scheint aber in der vorgeschlagenen Art keine Realisirung zu finden.

Breslau, 31. Mai. Den zahlreichen fürstlichen Personen, welche theils in Schlesien residiren, theils dort große Besitzungen erworben haben, wird sich jetzt auch die Prinzessin Marianna der Niederlande (Prinzessin Albrecht von Preußen) anreihen. Sie hat neuerdings die Herrschaft Weiswasser bei Reichensstein in der Grafschaft Glatz für eine Summe von 180,000 Thln. durch Kauf an sich gebracht und beabsichtigt, auf dieser schönen Besitzung ihre ständige Residenz zu nehmen.

Der Kanzler des Johanniterordens, Graf Eberhard zu Stolberg, hat die sämtlichen Johanniterritter Schlesiens auf den 5. Juni zu einer Versammlung im Interesse des Ordens nach Breslau eingeladen. Von den schlesischen Johanniterrittern wurde die Reorganisation des Ordens in der seitdem von Sr. Maj. dem Könige beschlossenen Weise angeregt, und die bevorstehende Versammlung wird darüber beraten, wie die allgemeinen Zwecke des Ordens speziell für die Provinz Schlesien am besten zu erreichen sein möchten. Der schlesische Abel dürfte die überwiegende Mehrzahl der bisherigen Ordensmitglieder bilden.

Eisenach, 28. Mai. (W. Sttsanz.) Die Konferenz von Abgeordneten deutscher oberster Kirchenbehörden hat sich in ihrer dritten Sitzung auf den Grund des von dem Abg. Klicofsky (Mecklenburg-Schwerin) erstatteten Vortrages mit der Festtagsfrage beschäftigt. Es wurde beschlossen, als Prinzip auszusprechen, daß künftig Fest- und Gedenktage nicht mehr auf die Sonntage verlegt, da aber, wo Dies geschehen, nach Befinden und Möglichkeit auf Wochentage dergestalt zurückverlegt werden möchten, daß an denselben ein einfacher Wochen-Gottesdienst zunächst ohne Gebot der Arbeitsleistung stattfinden. Demgemäß sprach die Konferenz den Wunsch aus, daß das Epiphaniastfest der Kirche allgemein zurückgegeben und an seinem geschichtlichen Tage (6. Jan.), auch wenn dieser auf einen Wochentag falle, unter den so eben angeordneten Bedingungen und Modalitäten gefeiert werden möchte. Ein weiterer Beschluß betraf die übrigen kleinen Feste, deren Wiederherstellung durch Feiern einfacher Wochen-Gottesdienste da wünschenswert gefunden wurde, wo sie noch geschichtlichen Boden haben. Hierauf wurde die allgemeine Feier des Gründonnerstags (wenn auch ohne Arbeitsleistung) als ein zu erstrebendes Ziel bezeichnet und ferner ausgesprochen, daß die Verhandlung des Charfreitags als Buß- und Betttag nicht gebilligt werden könne. In Beziehung auf die lokalen Buß- und Betttage wurde beschlossen, daß deren Verlegung auf die Sonntage nicht zu empfehlen, und wo sie geschehen, die Verwandlung derselben im Wochen-Gottesdienste zu befürworten sei. Für den Fall endlich, daß irgendwo die Bestimmung eines neuen Termins für einen allgemeinen Landeskirchen-Bußtag in Zukunft erfolgen sollte, vereinigte man sich zu der Ansicht, daß dafür ein Freitag in den Fasten oder der Adventzeit zu wählen sein werde. Schließlich wurde die Feier des Reformationsfestes am 31. Oktober, als dem dazu vorzugsweise geeigneten Tage, empfohlen und für das Erntedankfest der Sonntag nach vollendeter Ernte (je nach den Verhältnissen einzelner Länder) als angemessener Zeitpunkt bezeichnet.

Schweiz

Aus der Schweiz, 1. Juni. Gestern ist der französische Ministerresident, Hr. v. Salignac-Fenelon, nach mehrmonatlichem Urlaub wieder in Bern eingetroffen. Man legt der Ankunft des französischen Diplomaten eine gewisse Bedeutung bei, zumal gleichzeitig verlautet, daß der franzö-

fische Gesandte zu Wien, Hr. v. Bourquency, sich hinsichtlich des Konfliktes mit Oesterreich zu gewissen vermitteln den Schritten veranlaßt gesehen habe, die von dem Grafen Buol-Schauenstein nicht unfreundlich aufgenommen worden sein sollen. Nachträglich mag der Wortlaut des bekannten Beschlusses des Bundesraths, die Vervollständigung der Kontingente betreffend, hier folgen. Er lautet:

Der Schweizerische Bundesrath beschließt: Art. 1. Die Kantone werden eingeladen, ihre Militärkontingente unverzüglich in den Stand zu stellen, um dem ersten Rufe an dieselben nachzukommen. Art. 2. Diese Einladung begreift unter Anderm Folgendes in sich: a) Beschleunigung der Organisation nach dem neuen Bundesgesetze, da, wo dieselbe noch nicht völlig beendet ist; b) Vervollständigung allfälliger Lücken im Personellen, wo solche vorhanden sein mögen; c) Vervollständigung allfälliger Lücken im Materiellen; d) Beschleunigung der etwa noch notwendigen Instruktion. Art. 3. Das schweizerische Militärdepartement ist beauftragt, die Vollziehung dieses Beschlusses zu überwachen. Zu diesem Zwecke wird dasselbe: a) den Kantonalmilitärbehörden die nöthigen allgemeinen Befehle und speziellen Instruktionen ertheilen; b) die ordentlichen und nöthigenfalls außerordentlichen Inspektoren in hinreichender Anzahl bezeichnen.

Stalien.

Turin, 28. Mai. Der Senat hat gestern den Kredit von 400,000 Fr. zu Gunsten der naturalisirten Lombarden mit 48 gegen 6 Stimmen ohne vorhergehende Diskussion angenommen. In der Deputirtenkammer ging gestern das Gesetz über die Rekrutenaushebung mit 89 gegen 22 Stimmen durch. Das preussische Gesetz über allgemeine Wehrpflicht ward mehrfach sowohl von Ministeriellen wie Oppositionellen als Muster aufgestellt.

Ein Brief aus Florenz vom 25. Mai im „Corriere Mercantile“ berichtet, daß die Debatten des königlichen Gerichtshofes im Prozesse Guerrazzi in Folge der fortwährenden Krankheit desselben ausgesetzt worden sind.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Alle halboffiziellen Blätter fallen heute über das „Journ. des Deb.“ wegen seiner gestrigen ruffisch-gefährlichen Darstellung der letzten Ereignisse im Drient her. Sie sagen ihm geradezu ins Gesicht, daß Hr. v. Kisseff ihm diese Mittheilungen gemacht habe, und widerlegen die Behauptung, daß England und Frankreich von der Note vom 16. März alsbald Kenntniß erhalten hätten. England habe am 25., wie Lord Clarendon's Rede im Oberhause deutlich beweise, Nichts davon gewußt, und die französische Regierung habe erst vor einigen Tagen Kunde davon erhalten.

Ueber die Vorgänge in Konstantinopel bringen die heutigen Blätter keine neue Thatfachen, aber einige nicht uninteressante Einzelheiten. So sagt z. B. der „Moniteur“ in einer Korrespondenz aus Konstantinopel: Was den Status quo in Jerusalem anbelangt, so wollte sich die Pforte in einer Note an den Fürsten Menschikoff vom 17. v. M. verpflichten, dort keine Veränderung vorzunehmen, ohne vorher sowohl Rußland als Frankreich davon in Kenntniß zu setzen. Ferner erklärte sie, daß sie die Absicht habe, der griechischen Kirche größere Freiheiten zu bewilligen. Alle Bemühungen Meschid Pascha's waren umsonst. Ohne diese Notifikation abzuwarten, sandte der Fürst Menschikoff eine neue Note an die Pforte, worin er erklärte, daß seine Mission beendet und er in die Nothwendigkeit versetzt wäre, das ganze russische Gesandtschaftspersonal mitzunehmen, und daß Rußland jede Veränderung im Status quo als „eine Verletzung der bestehenden Verträge betrachte, wodurch der Kaiser Nikolaus genöthigt werden würde, zu Hilfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen.“ Zugleich benachrichtigte der Fürst die Pforte, daß der Kanzler der russischen Legation die Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten besorgen und die Interessen der russischen Unterthanen beschützen werde. (Nach den telegr. Depeschen sind die russi-

chen Unterthanen bekanntlich unter den Schutz Oesterreichs gestellt worden.) Ungeachtet der Uebergabe dieses Astenjüdischen Meschid Pascha obige Note an den russischen Fürsten, jedoch unter einer besondern und vertraulichen Form. Der russische Gesandte antwortete darauf in der nämlichen Weise: er bedauerte darin den Beschluß der Pforte, die in einem so ernstlichen Falle fremden Rathschlägen Folge geleistet habe; zugleich sprach er die Hoffnung aus, daß die türkische Regierung auf einen bessern Entschluß zurückkommen werde, der mehr im Einklang zu den wohlwollenden Absichten des Kaisers Nikolaus stehe.

Diese Nachrichten des amtlichen Blattes werden zum Theil durch das „Journ. des Deb.“ bestätigt. Ihm zufolge fand nach dem Empfang der russischen Note vom 18. Mai ein Ministerrath unter dem Vorsitz des Sultans statt, der die Lage der Dinge in folgenden Worten zusammengefaßt haben soll: „Wir haben Alles gethan, was von uns abhing, um Rußland zu befriedigen und einen Bruch mit ihm zu vermeiden; wenn wir keinen Erfolg gehabt haben, so ist es nicht unser Fehler. Ich habe meine Souveränitätsrechte sicherstellen müssen; ich kenne auch meine Pflichten, und bei allen ernstern Umständen, die vorkommen können, werde ich sie zu erfüllen wissen; habt Vertrauen in mich, wie ich Vertrauen in euch habe.“ Die türkischen Volksklassen nehmen einen lebhaften Antheil an diesen Vorgängen und es herrscht große Begeisterung unter den Türken; die Griechen treten mit Ruhe auf. Alle Berichte aus der türkischen Hauptstadt sprechen übrigens von großen KonzeSSIONen, die der Sultan seinen christlichen Unterthanen machen will. Die türkische Regierung soll (wie telegraphisch schon angedeutet) den Gesandten Frankreichs und Englands versprochen haben, den Christen des Türkenreichs eine bessere Lage zu geben und diese unter die Ueberwachung der Großmächte zu stellen. Allgemein herrscht der Glaube an eine friedliche Beilegung der Differenzen. — Die gestern hier zirkulirende Nachricht von der Ernennung des Hrn. v. Neffleode, Sohnes des russischen Staatskanzlers, zum Gesandten bei der Pforte hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt.

Der „Moniteur“ bringt ferner in seinem halbamtlichen Theile eine Widerlegung der Behauptung, daß Frankreich je eine Protektion über die Lateiner in der Art ausgedehnt habe, wie sie heute von Rußland über die Griechen verlangt werde. Der Herzog von Genua hat am letzten Montag ein großes Diner auf der piemontesischen Gesandtschaft gegeben und ist vorgestern Abend nach London abgereist.

Am letzten Dienstag machte der Kaiser wieder einen Besuch im Lager von Saioy. Er besichtigte Alles aufs genaueste und unterließ sich mit mehreren Soldaten, wobei er sich nach ihrem Lagerleben erkundigte und bedauerte, daß sie bis dahin immer so schlechtes Wetter gehabt hätten. Morgen werden große Manöver auf der Ebene ausgeführt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Mai. „Haebreladet“ bringt in seiner heutigen Nummer die nicht unwichtige Nachricht, daß das Danewerk, bekanntlich der alte Margarethenwall eben südlich von der Stadt Schleswig, demolirt werden solle. Das Danewerk in seinen Ueberresten, vom Norden her rechts an die Trenne und links an die Schlei sich lehnd, bildet gegen einen Angriff vom Süden eine starke Verteidigungslinie und ward, wie man weiß, namentlich im Jahr 1850 als solche gegen die Schleswig-holsteinische Armee mit dem besten Erfolg benützt.

Neueste Post.

* Man liest in den Londoner „Daily News“: Gewöhnlich gutunterrichtete Personen sind der Meinung, daß die Differenzen, welche in letzterer Zeit zwischen der Pforte und Rußland entstanden, durch einen Vergleich werden beigelegt werden.

Aus der (englischen) Insel Jersey, wo sich gegen 80 französische Flüchtlinge aufhalten, ist Einer derselben, Namens

Riberolles, wegen beleidigender Aeußerungen über die Königin von England ausgewiesen worden — eine Maßregel, die von den englischen Behörden seit undenklich langer Zeit nicht mehr angewendet worden ist.

Am 1. d. sprachen die belgischen Kammern Sr. Maj. dem Könige der Belgier ihre Glückwünsche wegen der bevorstehenden Vermählung des Herzogs von Brabant in feierlicher Audienz aus. Die Dotation des Herzogs soll nach dem Antrage der Regierung von 200,000 Fr. auf 500,000 Fr. erhöht werden.

Die Eröffnung der Generalkonferenz des Zollvereins soll im Lauf dieses Monats bevorstehen. Von Seite Preußens sind Anträge auf Regelung der Getreidezölle und auf Ermäßigung des Eisenzolls vorbereitet.

Das Altenburger „A. u. Nachr.-Bl.“ enthält folgende Bekanntmachung:

Sr. Hoheit der gnädigst regierende Herzog haben an das unterzeichnete Ministerium folgende Verfügung zu erlassen geruht: „Da ich zu Wiederherstellung meiner Gesundheit nach dem Ausspruche der Aerzte für einige Zeit der größtmöglichen Ruhe bedarf, so habe ich beschlossen, die Leitung der Regierungsgeschäfte, namentlich den Vorsitz in den Geheimrathssitzungen und die Unterzeichnung der Erlasse, welche der landesherrlichen Unterschrift bedürfen, für die nächste Zeit und bis auf anderweite Anordnung meinem theuern Sohne, des Erbprinzen Ernst Hoheit und Lieben, zu übertragen. Mein Ministerium wird sich hiernach zu achten wissen und diese meine Verfügung zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.“ Es wird Dies höchstem Befehle gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Altenburg, am 28. Mai 1853. Herzogl. sächsisches Ministerium. v. Larisch.

Verlässliche Privatbriefe — schreibt man der „N. Fr. Z.“ aus Wien, 30. v. M., — welche heute aus Jassy hier eintreffen, widerlegen das Gerücht, nach welchem bereits der Einmarsch russischer Truppen in die Moldau stattgefunden hätte; sie bestätigen dagegen, daß seit Wochen in den angrenzenden russischen Provinzen starke Truppenbewegungen in der Richtung gegen die Grenze vor sich gehen und daß in den letzten Tagen sichtbare Vorbereitungen zur Ueberführung großer Truppenkolonnen über den Pruth (Grenzfluß zwischen der russischen Provinz Bessarabien und der türkischer Hoheit stehenden Moldau) durch Herbeiführung beträchtlicher Materialien zu Brückenbauten u. getroffen werden.

In Triest ist am 31. v. M. unter großen Feierlichkeiten in Anwesenheit Sr. K. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand Max der Grundstein des neuen Lloydarsinals gelegt worden. Frhr. v. Brud hielt die Festrede.

Gegenüber der Nachricht der „Suisse“, der Stellvertreter des französischen Gesandten in der Schweiz, Hr. Gobineau, habe dem Präsidenten des schweizerischen Bundesraths erklärt, Frankreich unterstütze die Forderungen Oesterreichs, bemerkt die „N. Fr. Z.“: „Es ist Dieses, wie wir vernehmen, nicht richtig, sondern Frankreich drückte nur den Wunsch aus, man möchte sich mit Oesterreich verständigen und vernünftigen Begehren Rechnung tragen, weil die Lage Mitteleuropas erheische, daß der Konflikt baldigt beigelegt werde. Allein absolut und in der Weise, wie jenes Blatt angibt, drückte sich der Geschäftsträger nicht aus.“ Allerdings ist die Notiz auch in dieser Fassung eine sehr bemerkenswerthe. — Der Bundesrath hat dem Obersten Bourgeois 10,000 Fr. für diejenigen Tessiner zugewiesen, die durch die Sperre am meisten leiden. — Der am Wahltag zu Balle mißhandelte Bäcker Ph. Sudan ist gestorben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 5. Juni, 9. Abonnementsvorstellung:
Die beiden Schützen, komische Oper in 3 Akten. Musik von Albert Lortzing.

Todesanzeige.

C.802. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Abend halb zwölf Uhr unsern vielgeliebten Gatten, Vater, Sohn, Bruder und Schwager, Friedrich Arbeit, Pfarrer in Eschelbach, nach einem kurzen Krankenlager in ein besseres Jenseits abzurufen, und bitten um stille Theilnahme,
Karlsruhe, den 29. Mai 1853.

Die Hinterbliebenen.

C.532. [33]. In der Hofbuchhandlung von S. Braun und bei A. Vielesfeld in Karlsruhe ist zu haben:

Der

Küchengartenfreund

oder Anleitung zur vortheilhaften Benützung der Gemüsegärten durch zweckmäßigen Anbau aller Küchengewächse, nebst einer Uebersicht der in jedem Monat vorzunehmenden Arbeiten und einer genauen Anweisung, alle Früchte und Gemüse sowohl einzumachen, als auch in frischem Zustande aufzubewahren. Von J. Bauer.
Preis 24 fr.

C.801. Karlsruhe.

Allgemeine Privatsterbkasse - Gesellschaft der Residenzstadt Karlsruhe.

Da das Gesellschaftsmitglied Auguste Schüp, geborne Schlütter, Kanzleibieners-Wittve von hier, schon vor längerer Zeit die hiesige Stadt und das Land verlassen hat, ohne einen dahier wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen, an den man sich wegen ihrer Beiträge zur Gesellschaftskasse halten könne, und da ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe, in Gemäßheit des §. 9 der Statuten, hiermit aufgefordert, innerhalb vier

Wochen, von heute an, einen solchen Bevollmächtigten dem Gesellschaftskassier schriftlich namhaft zu machen, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gesellschaft.

Karlsruhe, den 3. Juni 1853.

Die Beamten.

C.803. Karlsruhe.

Danksagung u. Empfehlung.

Indem ich für das meinem seligen Vornehmten, Kaufmann Ludwig Erhardt, geschenkte Vertrauen verbindlich danke, bitte ich, dasselbe auf mich gefälligst übertragen zu wollen, indem ich die Schreibmaterialien-Handlung unter der bisherigen Firma und in ihrem bisherigen Stande fortführe, und aufs angelegentlichste dafür sorgen werde, daß meine verehrtesten Abnehmer eben so reell und pünktlich wie bisher bedient werden.
Karlsruhe, den 3. Juni 1853.

Karolina Erhardt.

C.699. [33]. Spornberg.



Gastwirtschafts-Empfehlung.

Die Unterzeichnete beehrt sich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß sie ihre seit einigen Jahren verpackete Gastwirtschaft „Zur Post“ dahier wieder in Selbstbetrieb genommen hat. Indem sie sich bemühen wird, den früher wohlbegründeten Ruf ihres Gasthauses auch für die Zukunft wieder zu erhalten, empfiehlt sie denselben zu geneigtem Besuch, unter Zusicherung der besten Bedienung.
Louise, geborne Kaspar.

C.815. [2].

Kommissstelle-Gesuch.

Für einen jungen Mann, der bereits in einem Spezerei- und Eisenwaaren-Geschäft seine Lehre vollendet, und in jeder Beziehung sehr gut empfohlen werden kann, wird zu seiner weitern Ausbildung unter bescheidenen Ansprüchen eine Kommissstelle gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

C.786.

Prof. Moriz Heyer und Pfarrer O. Kühner, Illustriertes neuestes Bienenfreund.

Eine vollständige Unterweisung in der Behandlung der Bienen zu jeglicher Jahreszeit, sowie überhaupt zum vortheilhaftesten Betrieb der Bienenzucht auf Grund der neuesten Erfahrungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Bienenzucht-Methode vom Pfarrer Dierzon und der Erfahrungen eines Rutt, Morlett, Fudell u. f. w. Mit zahlreichen, in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite Verbeß. und vermeh. Aufl. Preis: geb. 1 fl. 21 fr.

Zu beziehen durch A. Vielesfeld und durch S. Braun, Hofbuchhandlung, in Karlsruhe.

C.650. [2]. In der Hofbuchhandlung von S. Braun in Karlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des Großherzogthums zu beziehen:

Geschäftskalender

für die großherzoglich badischen Aemter nach den darin angeführten Gesetzen und Verordnungen zusammengestellt von J. Bez,

Groß. bad. Oberamtmann.

In Plakatform. Preis 18 fr.

Wir machen auf diesen sehr praktischen Geschäftskalender aufmerksam, welcher mit Bezeichnung der bezüglichen Gesetze und Verordnungen alle Geschäfte aufzählt, die bei den groß. bad. Aemtern für die Verwaltungs- und für die Justizämtern jedes Jahr zu bestimmten darin angegebenen Zeiten vorzunehmen sind. Derselbe wird nicht allein bei den groß. Aemtern selbst von Nutzen sein, sondern auch bei allen anderen Stellen, welche mit jenen durch derartige Geschäfte in Berührung stehen.

Regelmäßige Postschiffahrt

zwischen London und New-York.

Diese anerkannt solide Linie, bestehend aus 16 großen, amerikanischen, gepulverten, schnellsegelnden Postschiffen, expedirt das ganze Jahr hindurch regelmäßig jeden Donnerstag ab London ein Schiff und finden Auswanderer durch diese schönen Gelegenheiten die billigste Beförderung.

Nähere Auskunft ertheilen, Mannheim, im März 1853,

C. Nestler & Comp.,

Hauptagenten für's Großherzogthum Baden.

C.787. Grobheppach. An die Weinbändler, Gastgeber, Käfer und Bierbrauer.

Wer seine leeren Wein-, Obst- und gepichteten Bierfässer mit meinen arsenikfreien Schwefelschnitten einbrennt, in die alten und neuen Getränke jetzt vor dem Ablass eine halbe Schmitte p. 2 Eimer aufbrennt und einträufelt, erzeugt Wein, Most und Bier um die Hälfte lagerfähiger, als bei dem gewöhnlichen Schwefelpapn, durch welchen die Fässer mit Arsenik und Schwefelsäure eingesäuert, die Getränke und Tausende von Menschen durch Erbrechen, Magenleiden und Kopfschmerzen krank werden; die kleine Mehrausgabe wird dadurch, daß man weniger Fässer erbsät, wieder ausgeglichen. Hundert Tausende Eimer schwere, zähe und saure Weine und Most werden in 8 Tagen gut durch meine Gewürz-Schwefelschnitten, wofür ich schon seit 13 Jahren garantiere.

Von diesen Gewürz-Schwefelschnitten kostet das Pfund 48 kr., ohne Gewürz 32 kr., die Schmitte 1 1/2 und 1 kr.

Bierbrauer, die vor sechs Jahren oft für 1000 fl. saures Bier jährlich hatten und beinahe um ihre Vermögen kamen, pichen ihre gepichteten Bierfässer jetzt nur in vier bis fünf Jahren einmal ein, sie schwemmen diese mit lauwarmem Wasser aus, brennen sie mit einem Schwefelpapn dreimal ein, und erhalten ein Bier, das Jahre lang gleich gut ist, wie Bock-, Doppel-, Salvator- und Kaiser-Bier, erparen das Harz, und ihre Fässer halten 20 Jahre länger nach den Zeugnissen von den größten Bierbrauereien.

J. F. Bürkle.

Inhaber der chem. Fabrik. Sendungen haben erhalten: in Karlsruhe C. Saagel; in Bruchsal Konella, C. Grab, Franz; in Freudenberg Fr. Bek; in Pforzheim Fr. Fasnacht, Fr. Hamburger & Wittwe; in Ettlingen Bischof und Krep; in Rastatt Feid und Lang; in Baden-Baden C. F. Pilger; in Alt-Breisach Fried. Went Sohn; in Stodach Plank; in Weisheim Müller jr.; in Freiburg Hint; in Achern Huber & Comp.; in Steinbach Straffer.

C.800. [2]1. Karlsruhe. Versteigerung.

Nach Gemeinderaths-Beschluß vom 25. Mai d. J., Nr. 2295, wird das eiserne Bordach vor dem Gr. Hauptfeuercomat am Rathhause Dienstag, den 7. d. Mts., Morgens 9 Uhr, auf den Abbruch versteigert; wozu die betreffenden Lusttragenden hiemit an Ort und Stelle eingeladen werden. Karlsruhe, den 3. Juni 1853.

C.794. Stollhofen. Gasthaus-Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen Anton Mast in Stollhofen, Oberamts Rastatt, lassen der Erbschaft wegen ihr eigenthümliches zweistöckiges, von Stein erbautes Gasthaus „Zum schwarzen Adler“ sammt Scheuer und Stallung, nebst 20 Ruten Gemüß- und 2 Viertel Obst- und Grasgarten beim Haus Donnerstag, den 30. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, unter annehmbaren Bedingungen im Gasthaus „Zur Krone“ dahier öffentlich versteigern. Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht. Stollhofen, den 2. Juni 1853.

Die Erben: Anton Mast. Wirthschaftsverkauf.

Das Gasthaus zum Schwanen in Perdern mit Zugehörde und darauf bestehender Realwirthschafts-Gerechtigkeith wird aus freier Hand und unter sehr annehmbaren Bedingungen zum Verkauf ausgeben. Bei dem an der Dorfstraße gelegenen zweistöckigen, massiv von Stein gebauten Gasthause befinden sich noch folgende Realitäten: Scheuer und Stallung unter einem Dache, von dem Wirthschaftsgebäude getrennt und hinter demselben stehend, ein Bad-, ein Bad- und ein Waschkloß, Hinter- und Nebengebäude mit Schopf- und Schweinefäulen, an das Wirthschaftsgebäude angebaut, ein geräumiger Tanz- oder Speisesaal mit Ausgange und Ausgang in den Wirthschaftsgarten, zwei Brunnen, eine gedeckte, ganz neue, mit Asphalt hergerichtete Kegelbahn, und neben und hinter diesen Baulichkeiten 15 Hufen Wirthschafts-, Gemüß- und Baumgarten mit den schönsten Obst- und Zierbäumen.

Eine vollständige Wirthschaftseinrichtung, in Keller, Küche, Zimmern und Garten, wird, um den sofortigen Betrieb der Wirthschaft jedem Käufer zu erleichtern, mit in den Kauf gegeben. Dieses wirklich einladende Etablissement mitten in dem anmuthigen, nur eine Viertelstunde von Freiburg am westlichen Abhange des Schlossberges gelegenen Dorfe Perdern, umgeben von sanft ansteigenden Rebhügeln, deren Höhen schattige Waldungen begrenzen, und das jeder einen der beliebtesten Spaziergänge der Bewohner Freiburgs und der Fremden ausmacht, eignet sich auch noch vorzüglich zum Betrieb anderer Geschäfte, z. B. einer Bierbrauerei, Brennerei, Metzgerei oder Sägerei und dergl.

Die Bedingungen des Verkaufs können täglich eingesehen werden bei Handelsmann Freiburg, den 30. Mai 1853.

J. A. Walter beim Breisacher Thor. Die Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Andreas Hoferer vom Schlatten betr.

Bei der letzten Tagfahrt am 25. d. M. ertheilte die frühere Bestgerin, Kaver Mast Ehefrau dahier, das Hofgut für die Summe von 6000 fl. Da dieselbe jedoch keinen genügenden Bürgen beibrachte, so wird das Hofgut, wie in diesem Blatte Nr. 110 näher beschrieben, bis Montag, den 13. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Gemeindehause dahier, auf deren Kosten einer nochmaligen letzten Versteigerung ausgesetzt, und erfolgt der Zuschlag,

wenn auch der Schätzungspreis von 7600 fl. nicht erreicht wird. Oberkirch, den 30. Mai 1853.

C.658. [2]2. Oberkirch. Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der Kaver Mast'schen Ehefrau, Katharina, geborne Berger dahier, bis Montag, den 13. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Gemeindehause nachbenannte Liegenschaft versteigert:

Eine zweistöckige Behausung dahier, oben im Städtchen gelegen, anstoßend ein. Schmiedemeister Stephan Keller, and. Kaver Braun, dahinter der Feuergraben, vornen die Hauptstraße, hinten Maurermeister Ignaz Eisele. Geschätzt zu 4000 fl.

Die Lage des Hauses eignet sich für einen Handels- oder sonstigen Gewerbsmann. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird. Oberkirch, den 4. Mai 1853.

C.627. [3]2. Bruchsal. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Karl Bender und seiner sammtverbindlichen Ehefrau Katharina, geborne Kothensee, die nachverzeichneten Liegenschaften am Mittwoch, den 15. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. Beschreibung der Liegenschaften. Anschlag.

- 1) 19 Ruten 11 Schuh, ein zweistöckiges Wohnhaus - das Gasthaus zur Blume - mit Real-Schuldengerechtigkeith und einer großen Bierbrauerei sammt aller Zugehörde, an der Hauptmarktstraße dahier gelegen, einer. die Hölzgasse, and. Abraham Ewensheim Wittwe, 17,000 fl.
2) 8 Ruten 79 Schuh Scheuer in der Leonsstraße dahier, mit einer Weinfelder, einer. Schumacher Hofmann's Wittwe, and. Eingang zum alten Schloß, 1,200 fl.
3) 4 Viertel 10 Ruten Garten bei der Wasserburg, mit einem gewölbten Bierkeller u. Ueberbau, 5,500 fl.
4) 1 Morgen 6 Ruten Acker im Tiefenthal, 150 fl.
Summa 23,850 fl.

Dreißigtausend, acht Hundert fünfzig Gulden. Bruchsal, den 26. Mai 1853.

Der Vollstreckungsbeamte: Steinhilber, Notar.

C.781. [2]1. Nr. 2052. Meerzbürg. (Weinversteigerung.) Am Samstag, den 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem herzoglichen Küfereigebäude dahier verschiedene reingehaltene Geweine von den Jahren 1844, 1846, 1849, 1850, 1851 und 1852, sowie die Borräthe an Weinhese, Weinhefen und Floß öffentlich versteigert; wozu mit dem Anfügen eingeladen wird, daß auch fernerin Weine mit und ohne Fäßchen aus der Hand um den Anschlag gegen Baarzahlung abgegeben werden. Meerzbürg, den 31. Mai 1853. Großherzogl. Domänenverwaltung. Walter.

C.798. [3]1. Nr. 211. Karlsruhe. (Fourrageslieferung.) Zur Einreichung schriftlicher Soumissionen für die Fourrageslieferung in die Pensionshallen dahier und zu Ruppurr während der Monate Juli, August und September d. J. ist Termin bis Mittwoch, den 8. d., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, um welche Stunde sich die Soumissionen in dem Geschäftsbüro der Großherzoglichen Zentralstelle für die Landwirthschaft, Carl-Friedrichs-Strasse Nr. 19, einzufinden haben. Karlsruhe, den 3. Juni 1853. Großh. Landesgüter-Kasse. Krauß.

C.799. [3]1. Nr. 212. Karlsruhe. (Soumissionsbegebung.) Die in den hiesigen Pensionshallen und dem Reithause erforderlichen Zimmermannsarbeiten, und die Unterhaltung der eiserne Stall-Inbau-Gegenstände sollen im Soumissionswege auf das Jahr vom 1. Juli d. J. bis dahin 1854 vergeben werden. Wir laden die betreffenden Meister ein, ihre schriftlichen Soumissionen bis zum 11. d. M. auf unserm Bureau abzugeben, wo inzwischen auch die Bedingungen eingesehen werden können. Karlsruhe, den 3. Juni 1853. Großh. Landesgüter-Kasse. Krauß.

C.774. [2]2. Nr. 4980. Karlsruhe. Aufforderung. Die Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Ludwig Erhardt dahier werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag, den 9. Juni d. J., Vormittags, bei Notariatsverwalter Eisinger hier schriftlich zu begründen, und die Schuldner ihre Zahlungen, wie bisher, an die Wittve des Genannten zu leisten, da das Geschäft unändert fortgeführt wird. Karlsruhe, den 31. Mai 1853. Großh. Stadtamts-Revisorat. Gerhard.

C.756. [3]3. Nr. 4956. Karlsruhe. Gläubiger-Aufforderung. Die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Partikuliers Freiherrn David von Eichtal dahier betreffend. Die gesetzliche Erbin hat auf den Nachlaß des Freiherrn David von Eichtal dahier mit obervormundschaflicher Genehmigung verzichtet, und es beabsichtigen nun die in Folge öffentlicher Auf-

forderung vom 16. Oktober 1850 aufgetretenen Gläubiger, sich in die vorhandene Masse zu theilen. Es werden daher diejenigen, welche etwa noch Forderungen an diese Verlassenschaft zu machen haben, wiederholt aufgefordert, solche am Donnerstag, den 9. Juni d. J., Vormittags 8-12 Uhr, bei Notar Kaß (Amalienstraße Nr. 1) anzumelden, indem nach Ablauf dieser Zeit die Vertheilung der Masse stattfinden wird. Karlsruhe, den 31. Mai 1853. Großh. bad. Stadtamts-Revisorat. Gerhard. vdt. Erabinger.

C.792. [3]1. Nr. 6887. Buchen. (Fahndung.) Der Israelite Seligmann Heimberger von Sindolsheim, dessen Signalement hier unten folgt, hat dahier noch wegen Prellerei eine öffentliche Gefängnißstrafe zu erleiden. Da derselbe sich heimlicher Weise von Hause entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf solchen fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern lassen zu wollen. Signalement des Heimberger. Alter, 47 Jahre. Größe, 5'. Statur, klein. Gesichtsförm, länglich. Haare, schwarz. Stirne, hoch. Augenbrauen, schwarz. Nase, groß. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, schwarz.

Derselbe trägt einen blauebenen Rod, graue-tudene Hufe und eine schwarzstüchene Schilfsappe. Buchen, den 18. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. D r f f.

C.811. Nr. 8481. Triberg. (Aufforderung.) J. H. S. gegen den Soldaten Joachim Hiffer von Roßbach, wegen Desertion.

Joachim Hiffer von Roßbach, Soldat beim 4. Infanterieregiment, hat sich vor längerer Zeit von Haus heimlich entfernt und seiner Kriegsdienstpflicht entzogen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder hier oder bei Großh. Kommando zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er in die Strafe von 1200 fl. verfällt, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und auf Betreten persönlich bestraft würde. Triberg, den 1. Juni 1853. Großh. bad. Bezirksamt. R i e d e r.

vt. G. R. A. Giffler, Adv. jur. C.807. Nr. 2459. Freiburg. (Aufforderung.) In Untersuchungsachen gegen Joseph Maier von Hingen und Genossen, wegen boshafter Zahlungsfähigkeith, wurde von der Anklagekammer bei Großh. Hofgericht des Oberherrspreises unterm Heutigen erkannt:

Der zahlungsunfähige Handelsmann Joseph Maier ist beschuldigt, eine Geldsumme im Betrage von 7436 fl. 13 kr. aus dem mit seinem Bruder Heinrich Maier gemeinschaftlichen Handelsgeschäfte ohne allen Ausweis über die Verwendung dieser Summen gezogen, Wechsel im Betrage von 137 fl. 40 kr. und Baaren im Betrage von 2000 fl. befristet, eine Reihe erdichteter Verkäufe, Pacht- und andere Verträge mit seiner Mutter Antonie, geb. Herzog, zu einer Zeit, wo seine materielle Gantmächtigkeith schon eingetreten war, abgeschlossen, im geheimen Einverständnisse mit erdichteten Gläubigern, nämlich mit seiner Mutter, seinem Bruder Franz Maier, und mit seiner Schwester Antonette Bartholomä, geborne Maier, zu bezahlende Schulden vorgespiegelt und unrichtig anerkannt zu haben, der Wittve Maier 27,345 fl., dem Franz Maier 15,793 fl. zu schulden, und endlich seine Handelstbücherei in einer Art und Weise geführt zu haben, daß sie nicht die wahre Lage seines Vermögens- und Schuldenstandes nachweisen, sei auf den Grund dieser Thatfachen nach Ansicht der A. S. S. 257, 3. 1, 2, 3 und 4, 258, 259 und der §§. 467, 3, 2, und 468 St. G. B., sowie der §§. 41, 3, 27 und 80 des Einf. G. in Anklagehaden zu versetzen und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.

Vorliegendes wird dem flüchtigen Angeklagten Joseph Maier auf diesem Wege mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich vierzehn Tage vor der Schwurgerichts-Sitzung bei dem Untersuchungsrichter - dem Großherzogl. Bezirksamte Waldshut - zu stellen. Freiburg, den 25. Mai 1853. Die Anklagekammer am Großh. Bad. Hofgericht des Oberherrspreises. Lang. Hepting.

C.793. Nr. 10,064. Schwetzingen. (Fahndungszurücknahme.) Der von uns unterm 29. April d. J., Nr. 8025, wegen Diebstahls ausgeschiedene Damian Keller von Ringolsheim wurde heute anher eingeliefert, weshalb das Ausschreiben zurückgenommen wird. Schwetzingen, den 31. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Notte d. vdt. Ubrig.

C.762. Nr. 15,455. Freiburg. (Straferkenntniß.) Rekrut Johann Nepomut Walter von Freiburg, der sich auf die diesseitige Aufforderung vom 29. März d. J., Nr. 9304, bis jetzt nicht gestellt hat, wird der Rekraktion für schuldig erklärt und deshalb in die angeordnete Geldstrafe von 500 fl. und zur Tragung der Kosten verurtheilt, auch des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Dabei wird seine persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten. Freiburg, den 25. Mai 1853. Großh. bad. Stadtamt. Bürger.

C.763. Nr. 13,574. Achern. (Straferkenntniß.) Da Ignaz Huber von Waldum, Reiter des I. Regiments, der diesseitigen Aufforderung vom 20. d. Mts., Nr. 10,358, keine Folge geleistet hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die veranlaßten Kosten verurtheilt. Achern, den 31. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Hippmann.

C.657. [3]2. Nr. 10,611. Adelsheim. (Erkenntniß.) Da sich die Konstriktionspflichtigen Johann Michael Keller und Friedrich Albrecht Helmsdorfer von Adelsheim in der anberaumten Frist der ergangenen Aufforderung ungeachtet bis jetzt nicht gestellt haben, so werden dieselben als Rekraktäre erklärt und sonach, mit Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung auf ihr Betreten, mit dem Verluste ihres Staatsbürgerrechts, Jeder derselben in eine Geldstrafe von 500 fl. verurtheilt. Adelsheim, den 14. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Lindemann.

vt. Günther, Adv. jur. C.678. [2]1. Nr. 3538. Steinsfurt. (Erbsvorladung.) Georg Michael Wanner, volljährig, von Steinsfurt, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seines + Bruders Jakob Wanner und seiner + Schwester Elisabetha Wanner von da berufen; derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zur Empfangnahme der ihm zugefallenen Erbsportionen im Gesamtbetrage von 19 fl. 35 kr. bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser persönlich oder schriftlich zu melden, als solche lediglich Denjenigen zugewiesen werden würden, welchen sie zufallen, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erb-anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Steinsfurt, am 25. Mai 1853. Großh. bad. Amtsrevisorat. Steinhilber.

vt. Döpfner. C.783. Nr. 17,878. Stodach. (Schuldenliquidation.) Kaver Diebold von Zigenhausen will mit seiner Familie auf Staatskosten nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche gegen denselben sind in der auf

Donnerstag, den 9. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, indem sonst der Restpaß ausgeliefert würde. Stodach, den 30. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

C.767. Nr. 19,656. Fahr. (Schuldenliquidation.) Karl Schmidt Eheleute und die Ehefrau des Pantaleon Buchholz von Schwitterthal beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Dienstag, den 14. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabfolgt werden wird. Fahr, den 30. Mai 1853. Großh. bad. Oberamt. v. Reudronn.

vt. Fertenstein. C.791. Nr. 13,574. Durlach. (Schuldenliquidation.) Franz Anton Keff, lediger Tagelöhner von Jöhligen, will nach Nordamerika auswandern. Zur Schuldenanmeldung ist Tagfahrt auf

Dienstag, den 7. Juni, Vorm. 11 Uhr, festgesetzt. Durlach, den 31. Mai 1853. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

C.789. Nr. 14,209. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Adam und Daniel Haas von Kusheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben haben in der auf Freitag, den 10. d. Mts., Vormittags, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, da ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verpöfien werden kann. Karlsruhe, den 1. Juni 1853. Großh. bad. Landamt. Bauf.

C.771. Nr. 14,310. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Jakob Jung's Wittve von Reitingen will mit ihren Kindern nach Amerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Wittwoch, den 15. Juni, Vormittags 11 Uhr, anberaumt wird, in welcher deren Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser geltend zu machen haben, als man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verpöfien konnte. Pforzheim, den 26. Mai 1853. Großh. bad. Oberamt. F e d t.

C.796. Nr. 15,376. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Ebb Reichert'schen Eheleute von Weiler wollen mit ihren 5 Kindern nach Nordamerika auswandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind in der auf Samstag, den 11. Juni d. J., früh 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt geltend zu machen. Sinsheim, den 1. Juni 1853. Großh. bad. Bezirksamt. D i o.

C.797. Nr. 15,421. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Schneidermeister Georg Bernhard Gilbert von Hoffenheim will mit seiner Ehefrau und zwei Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf Samstag, den 11. Juni d. J., früh 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt geltend zu machen. Sinsheim, den 1. Juni 1853. Großh. bad. Bezirksamt. D i o.

C.759. Nr. 14,617. Sinsheim. (Ausschließ-erkenntniß.) Die Gant des Jakob Wolf von Eichelbromm betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche es unterlassen haben, ihre Forderungen in der heutigen Liquidations-tagfahrt anzumelden, werden andurch von der Gantmasse ausgeschlossen. Sinsheim, den 3. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Bodemüller.

vt. Bösch, Adv. jur. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.